



GEWERBEVERBAND
APPENZELL AUSSERRHODEN

Herr Regierungsrat
Yves Noel Balmer
Departement Gesundheit und Soziales
Kasernenstrasse 17
9100 Herisau

Herisau, 25. Februar 2021

Vernehmlassungsantwort Gewerbe AR: Kinderbetreuungsgesetz (KibeG)

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Der Gewerbeverband AR (GVAR) hat Kenntnis genommen von der Einladung zur Vernehmlassung zum Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) und bedankt sich dafür. Der Verband nimmt unterteilt in «Allgemeine Bemerkungen» und «Detaillierte Bemerkungen zum Vernehmlassungsentwurf» wie folgt Stellung dazu:

Allgemeine Bemerkungen

1. Der Gewerbeverband AR begrüsst im Grundsatz die angestrebte Stossrichtung des vorliegenden Entwurfs. Die vorgesehenen subjektfinanzierten Beiträge verhindern eine künstliche Aufrechterhaltung nicht benötigter oder überflüssiger Institutionen. Ebenso wird die subjektfinanzierte Finanzierung als zielführendere Variante für den Nutzen der Eltern -sprich Arbeitnehmer eingestuft.
2. Bereits jetzt – ohne Kinderbetreuungsgesetz - werden punktuell seitens verschiedener Gewerbebetriebe Arbeitgeberbeiträge entrichtet, subjektfinanzierend und/oder objektfinanzierend. Der GVAR erachtet es als richtig, dass diese Arbeitgeberfinanzierungen weiterhin als zusätzliche «On-Top»-Einnahme für die Institutionen betrachtet werden und nicht in die allgemeinen finanziellen Beiträge von Kanton und Gemeinden integriert werden.
3. Das KibeG bezieht sich auf Kind/Eltern mit Wohnsitz in AR. Der GVAR hält fest, dass Arbeitskräfte mit Wohnsitz in anderen Kantonen nicht mit diesem Gesetz in Berührung kommen und somit von der Subjektfinanzierung nicht profitieren können.

Detaillierte Bemerkungen zum Gesetzesentwurf KibeG

Art. 5, Abs. 2

Der Gesetzesentwurf besagt unter Artikel 5 Abs 2, dass das höchste anspruchsberechtigte Einkommen 100'000 Franken beträgt. Der GVAR AR betont, dass diese Deckelung des anspruchsberechtigten Einkommens geringverdienende Arbeitnehmende gegenüber gutverdienenden Arbeitnehmenden bevorzugt. Arbeitnehmende mit mittlerem oder hohem Einkommen werden somit von den Beiträgen an familienergänzender Kinderbetreuung ausgeschlossen. Im Hinblick auf den Fachkräftemangel, welcher oft auch in den Bereichen von mittlerem und oberem Kader besteht, weist der GVAR darauf hin, dass der Kanton AR diesbezüglich eine Chance zur Stärkung des Wohnstandortes verpasst. Verbunden mit dem Zuzug von Fachkräften in den Kanton AR wären zusätzliche Steuereinnahmen erdenklich. Es gilt festzuhalten, dass Arbeitnehmende mit hohem Einkommen teilweise dreifach betroffen sind: keinen Anspruch auf finanzielle Beiträge bei der Kinderbetreuung, Einkommenabhängige Betreuungstarife / höhere Steuerbeträge. Der GVAR regt an, ein degressive Unterstützung für Einkommen über CHF 100'000 zu prüfen.

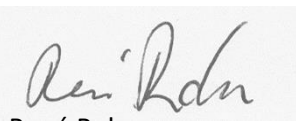
Schlussbemerkungen

Der vorliegende Entwurf des KibeG ist aus Sicht des GVAR mehr als Gesetz über die Finanzierung des Angebots zu verstehen und nicht als Gesetz der Kinderbetreuungsstrukturen.

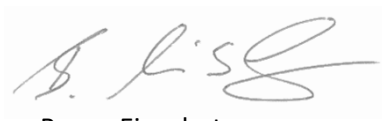
Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

Gewerbeverband AR



René Rohner
Präsident



Bruno Eisenhut
Geschäftsführer